



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-076/2012

Betr.: Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
14.08.2012	Hauptausschuss Sternberg
14.08.2012	Haushalts- u. Finanzausschuss Sternberg
29.08.2012	Stadtvertretung Sternberg

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Hauptamt		20.08.2012

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine Betrag	☐ Einnahmen Haushaltsstelle	☐ Ausgaben Haushaltsjahr
---	---	--

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Am 5. September 2011 trat die neue Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Kraft. Mit der Neufassung der Hauptsatzung erfolgt eine Anpassung an die neue Kommunalverfassung.

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg. Die Hauptsatzung vom 10. November 2009 tritt außer Kraft.

Mitglieder:	15	davon anwesend:			
		dafür:		dagegen:	Enthaltung

☐ Es wurde keine Befangenheit angezeigt.

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Datum:

Anlagen: Entwurf der Hauptsatzung